



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. November 2020
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

M 427 Motion Roth David und Mit. über befristete Erhöhung der Abgeltung der Staatsgarantie durch die Luzerner Kantonalbank / Finanzdepartement

Die Motion M 427 wurde auf die November-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. David Roth hält an der Dringlichkeit fest.

David Roth: Wir sollten uns bald einmal darum kümmern, wie wir all die Ausgaben, die wir jetzt tätigen, finanzieren wollen. Es wäre mir neu, wenn die Finanzierung der Aufgaben nicht ein dringliches Anliegen mit hohem politischem Gewicht wäre. Ich habe das Gefühl, dass die Dringlichkeit meines Vorstosses abgelehnt werden wird, weil unsere Fraktion keinen Regierungsratssitz hat. Die Regierung bleibt bei der Begründung jeweils sehr vage, und das spricht für sich. Wenn die Regierung die Dringlichkeitskriterien separat anschauen würde, könnte sie die Dringlichkeit unserer Vorstösse erkennen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich begrüsse es natürlich sehr, dass David Roth über die Finanzierung der Ausgaben diskutieren möchte, und das erst noch dringlich. Aber ich muss sagen, dass wir hier über etwas ganz Zentrales sprechen, nämlich über die Abgeltung der Staatshaftung durch die Luzerner Kantonalbank. Das ist kein Thema, das man auf die leichte Schulter nehmen sollte. Für ein börsenkotiertes Unternehmen ist das ein sehr wichtiges Geschäft, das die notwendige Vorbereitung braucht. Das wäre hier nicht möglich. Der Vorstoss ist definitiv nicht dringlich. Ich bitte Sie darum, die Dringlichkeit abzulehnen.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.